

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 8

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kanischen Klassierungen und die offiziellen Standards der amerikanischen Regierung zugrunde gelegt werden müssen. Geschäftsabschlüsse auf Basis von Ausfallmustern oder nach individuellen Typen sind dagegen erlaubt, vorausgesetzt, daß sie bona fide benutzt werden und nicht für den Zweck dieses Gesetzes zu umgehen. Verstöße gegen das Gesetz werden mit einer Strafe bis zu 1000 Dollar oder zu 6 Monaten Gefängnis (oder auch beides) geahndet. Mit andern Worten können amerikanische Verschiffer nach dem 1. August 1923 weder auf Grund der üblichen Liverpooler Klassenbeschreibung, noch mit Arbitration in Liverpool, Bremen und Havre auf Basis der von diesen Börsen aufgemachten Standards verkaufen. Solange die amerikanischen Exporteure nicht auf Grund ihrer eigenen bonafiden Typen handeln, dürfen nur amerikanische Klassen und Arbitrages unter Zugrundelegung von nur diesen amerikanischen Regierungsstandards abgehalten werden. Dahingegen ist es erlaubt, an den europäischen Börsen Arbitrages auf Basis dieser Regierungsstandards abzuhalten. Die Frage ist noch nicht ganz geklärt, inwieweit die Stapelbeschreibung durch dieses Gesetz berührt wird. Inzwischen finden Verhandlungen statt zwischen Baumwollinteressenten und dem Sekretär für Landwirtschaft, welch letzterer laut Gesetz damit beauftragt ist, die Regulative aufzustellen und für die nötige Durchführung derselben zu sorgen. Eine Menge von Einzelheiten sind noch zu besprechen und gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, um eine sinngemäße Ausführung des Gesetzes zu gewährleisten. Die offiziellen amerikanischen Regierungsstandards können von dem Bureau für Landwirtschaft Washington, D. C. für die folgenden Klassen zum Preise von 5 Dollar per Standards bezogen werden:

Good Color: Middling Fair, Strict Good Middling, Good Middling, Strict Middling, Strict Low Middling, Low Middling, Strict Good Ordinary, Good Ordinary. Yellow Tinges: Strict Good Middling, to Low Middling. Yellow Stains: Good Middling to Middling.

Die Galvestoner Exporteure sind bereit, auf Wunsch die Standards in Washington für Interessenten anzufordern, unter Begleichung des Standardpreises zuzüglich reiner Verschiffungsspesen. Scheinbar haben sich weder in der Schweiz die am Baumwollhandel beteiligten Firmen, noch die Bremer und andere europäische Baumwollbörsenmitglieder mit dem Gegenstand offiziell beschäftigt. Jedenfalls sind Nachrichten über solche Arbeiten noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Es ist in erster Linie natürlich eine für die amerikanischen Handelsverhältnisse einschneidende Maßnahme. Beim ersten flüchtigen Studium erscheint es wohl kaum durchführbar, diese Vorschriften den europäischen Börsen bis zum 1. August 1923 aufzuzwingen. So ohne weiteres wird sich der jahrzehntelange Gebrauch der Bremer Standards für Arbitrages wohl nicht beseitigen lassen. Vielleicht aber finden auch die amerikanischen Baumwollexporten Mittel und Wege, ab 1. August 1923 zur Vermeidung einer Stockung ihrer bedeutenden Baumwollexporte. Die Meinung herrscht vor, daß der außeramerikanische Baumwoll-Welthandel bis zum 1. August, also dem Beginn der neuen Ernte, nicht Hals über Kopf ein neues Standardfundament aufbauen kann. L. N.

Salvador. Zollermäßigung. Laut einer Mitteilung des schweizerischen Konsulats in San Miguel, ist die im Mai 1921 eingeführte Erhöhung der Zölle auf Seide und Seidenwaren um 50% wieder außer Kraft gesetzt worden.

Industrielle Nachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

		Juni	Jan.-Juni
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 19,900	Fr. 105,700	
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	" 167,000	" 835,900	
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	" 40,300	" 111,500	
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	" 35,700	" 108,600	
Seidenbeuteltuch	" 82,900	" 316,600	

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1923:

	1923	1922	Jan.-Juni 1923
Mailand	kg 284,089	341,153	2,730,012
Lyon	" 338,878	496 549	2,468,367
Zürich	" 54,509	99 952	455,132
Basel	" 26,627	43,434	160,396
St. Etienne	" 27,239	44,970	220,110
Turin	" 12,282	20 481	184,981
Como	" 14,678	9,176	147,298

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Juni 1923

Konditioniert und netto gewogen	Juni		Januar-Juni	
	1923 Kilo	1922 Kilo	1923 Kilo	1922 Kilo
Organzin	20,800	23,605	100,208	151,690
Trame	4,399	10,663	48,774	64,948
Grège	1,428	9,064	11,203	37,839
Divers	—	102	151	1,328
	26,627	43,434	160,396	255,805

Untersuchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-tät und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	8,522	—	800	2,200	2
Trame	2,124	—	55	80	8
Grège	468	—	10	200	—
Schappe	—	3	20	—	—
Divers	1,201	42	340	120	—
	12,315	45	1,225	2,600	10

BASEL, den 30. Juni 1923

Der Direktor: J. Oertli.

Schweiz.

Seidenbandindustrie. -ö- Dem Bericht der aargauischen Handelskammer ist zu entnehmen, daß die schweizerische Seidenbandindustrie als Export- und Luxusindustrie ein sehr schwieriges Jahr hinter sich hat. Mangelnde Absatzmöglichkeit hat zu weitgehenden Produktionseinschränkungen genötigt, und da die wenigen Aufträge noch zu ganz ungenügenden Preisen herein genommen werden mußten, ist das Ergebnis höchst unbefriedigend.

Im Bestreben, einerseits die alten Beziehungen zur Kundschaft nicht aufzuhören zu lassen, und anderseits, die geübte Arbeiterschaft durchzuhalten, haben sich die Schweizer Fabrikanten gegenseitig die Preise gedrückt. Insbesondere aber hat die Konkurrenz aus valutaschwachen Ländern das ihrige dazu beigetragen, daß sich für die Produkte unserer Industrie gegenwärtig auf dem Weltmarkt ein Preisniveau herausgebildet hat, das von vornherein jeden Gewinn ausschließt und die Fabrikation bei den hohen schweizerischen Produktionskosten beinahe verunmöglicht.

Die Produktionsmittel der Seidenbandindustrie haben in keinem Lande durch den Krieg gelitten, dagegen sind ganze Länder als Käufer ausgeschaltet worden und bei allen andern hat sich die Aufnahmefähigkeit für Luxusartikel stark reduziert. Zufolge dieser Verhältnisse herrscht eine Ueberproduktion, welche naturgemäß eine Hebung der Preise verhindert.

Das Hauptabsatzgebiet England ist mit seinen Käufen sehr zurückhaltend und wartet immer noch auf billigere Bandpreise, während nicht nur das ungenügende jetzige Preisniveau, sondern auch ein erneutes Anziehen der Rohstoffpreise im Gegenteil eine Preiserhöhung gebieterisch erfordern würden. Aehnliche Verhältnisse bestehen mitbezug auf die überseeischen Absatzgebiete, obwohl sich dort eine Besserung noch eher erhoffen läßt.

Wenn auch eine günstige Moderichtung vorübergehend einige Erleichterung schaffen könnte, so wird doch erst die wirtschaftliche Gesundung der Welt und speziell die Erholung Europas eine andauernde Besserung für unsere Industrie bringen.

Die unsicheren und unerfreulichen Perspektiven in dieser Hinsicht lassen daher die Seidenbandindustrie nur mit allergrößter Besorgnis in die Zukunft blicken.

Textilmaschinen-Industrie. -ö- Neben den mannigfaltigen Berichten über den allerdings ungünstigen Gang der schweizerischen Textilindustrie dürfte es interessant sein, auch einiges über Textilm a s c h i n e n industrie zu hören. Der Jahresbericht des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller berichtet inbezug auf die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen wie folgt: Der Geschäftsgang litt während der ganzen Berichtsperiode unter dem Einfluß der politischen Unsicherheit, sodaß im allgemeinen kein Vertrauen in die wirtschaftlichen Verhältnisse aufzukommen vermochte. Einzig Italien und Spanien, in welchen Ländern die Spinnereien

immer noch mit Nutzen arbeiten, zeigten einige Unternehmungslust. Hauptabsatzgebiet blieb die Schweiz; an zweiter Stelle folgt Italien, sodann Vorderindien und darauf Spanien.

Hinsichtlich der Webereimaschinen wird berichtet, daß wiederum Hauptabnehmer waren: Frankreich, Italien, Spanien, sowie einige überseeische Länder, das Inland stand an dritter Stelle, während die Zentralstaaten gänzlich außer Betracht kommen. Solange die Valutaverhältnisse und die Tendenz der andern Staaten, durch schutzzöllnerische Maßnahmen den Handel zu erschweren, nicht eine Änderung erfahren, ist für unsere Industrie keine andauernde Besserung zu erwarten.

Das Stickmaschinengeschäft hat während des ganzen Berichts-jahres in außerordentlich hohem Maße unter der Ungunst der Verhältnisse in der schweizerischen Stickerei-Industrie gelitten. Der Eingang von Bestellungen ist auf ein Minimum zurückgegangen. Eine Besserung der Situation steht vorläufig kaum zu erwarten. Darauf wird vermutlich auch die im Oktober von der Bundesversammlung beschlossene Hilfsaktion zugunsten der notleidenden Stickerei-Industrie nicht viel ändern können.

Im Export kam als Abnehmer von Bedeutung nur Frankreich in Betracht, dessen Stickerei-Industrie wenn auch nicht voll, so doch befriedigend beschäftigt war. Aber auch dort ist zufolge der Schwierigkeiten der Finanzierung des Wiederaufbaus in den zerstörten Gebieten der Eingang von Bestellungen zurückgegangen. Die erzielten Abschlüsse erfolgten vielfach unter Einräumung langfristiger Zahlungstermine, wodurch erhöhte finanzielle Mittel festgelegt wurden. Der Absatz nach den übrigen Stickerei-Gebieten Europas wurde durch die in den betreffenden Ländern (Vorarlberg, Italien, Polen) herrschenden Valutaverhältnisse sozusagen vollständig unterbunden. Die Vereinigten Staaten kamen als Käufer von Stickereimaschinen kaum in Betracht, nachdem die Krise in der dortigen Stickerei-Industrie in ähnlichem Maße zur Auswirkung gelangte wie in der Schweiz.

Im Zusammenhang mit dem im Juli 1922 von der schweizerischen Maschinenindustrie durchgeführten allgemeinen Lohnabbau konnten auch die Verkaufspreise für Stickmaschinen ermäßigt werden. Im übrigen spielte allerdings die Preisfrage bei der geringen Nachfrage keine wesentliche Rolle.

Entsprechend den geringen Absatzmöglichkeiten blieb die Produktion an Stickmaschinen stark eingeschränkt, und es mußte die Zahl des in diesem Fabrikationszweige beschäftigten Personals weiter reduziert werden.

Oesterreich.

Forderungen um Erhöhung der Löhne um 50 bis 100% in der österreichischen Textilindustrie. Die Textilindustrie steht vor schweren Auseinandersetzungen mit ihrer Arbeiterschaft. Die Gewerkschaft hat anlässlich des Vertragsablaufes am 30. Juni Forderungen gestellt, welche von den Unternehmern als Verhandlungsbasis nicht angenommen werden dürfen. Diese Forderungen gehen im Durchschnitte auf eine Erhöhung der bisherigen Löhne um 50 bis 100%. Außerdem werden Änderungen

in den allgemeinen Bestimmungen verlangt, u. a. die Bezahlung für die großen Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, ferner eine wesentliche Erhöhung der Arbeitsprämien um 10 bis 25% und ähnliches. Da in der Textilindustrie in den meisten Zweigen derzeit eine schwere Krise herrscht, sodaß die Aufbringung der Löhne bereits Schwierigkeiten bewirkt, wird von den Unternehmern die Forderung auf Verdoppelung der Löhne, bzw. eine Steigerung um 50% als unmöglich bezeichnet. Außerdem sind einzelne Gruppen der Arbeiter aus der Gewerkschaft ausgetreten und verlangen Sonderverträge außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation, was zu großen Schwierigkeiten führen wird, weil die Unternehmer nicht verschiedene Verträge schließen können.

(„Wollen- und Leinen-Industrie“).

England.

Aus der englischen Baumwollindustrie. Seit dem 1. Juni dieses Jahres stellt der Verband der englischen Spinner-Vereinigungen Richtpreise für den Verkauf von Garnen aus amerikanischer Baumwolle auf und empfiehlt seinen Mitgliedern, die Geispinsten nicht unter diesen Sätzen abzugeben. Die an die Maßnahme geknüpften Hoffnungen sind jedoch bis heute unerfüllt geblieben. Wollte der englische Spinner Aufträge erhalten und seinen Betrieb nicht noch mehr einschränken, als er es ohnehin schon tat, so war er eben wohl oder übel gezwungen, die Verbandspreise zu ignorieren. Die Frage der Fortführung der geschilderten Aktion stand deshalb in letzter Zeit des öfters zur Diskussion und wurde jüngst zum Gegenstand einer unter den Mitgliedern der oben genannten Körperschaft veranstalteten Enquête gemacht. 83% der Befragten befürworteten die Beibehaltung der Richtpreise, 9 Prozent waren dagegen und 8 Prozent blieben die Antwort schuldig. Die Verbandsorgane glaubten auf Grund dieses Ergebnisses, das einmal unternommene Experiment nicht abbrechen zu sollen. Man begegnet in Handelskreisen aber nicht selten der Ansicht, die leitenden Stellen der Vereinigung würden besser daran haben, den Mißerfolg der bisherigen Bestrebungen einzugestehen und auf weitere Maßnahmen zu verzichten.

(„N. Z. Z.“)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Autokönig Henry Ford als Textilindustrieller. Ziemlich zuverlässigen Meldungen nach dürfte der Eintritt dieses größten Autounternehmers in die Textilindustrie zunächst durch den Bau einer Baumwollspinnfabrik auf 300,000 Spindeln in den Südstaaten erfolgen, welcher die entsprechende Anzahl Webstühle angeschlossen werden soll. Die Kostenvoranschläge laufen auf 25,000,000 Dollar. Von den in den Vereinigten Staaten fabrizierten Gesamttautogeweben verbrauchen jetzt die Fordwerke in Detroit mehr als die Hälfte allein. Im Süden ist man wegen des Projektes aus doppelter Ursache beunruhigt. Erstens wegen des Verlustes einer bedeutenden Kundschaft und zweitens, weil damit zu rechnen ist, daß in der neuen Fabrik das Prinzip des Minimallohnes nach dem Detroiter Muster zur Einführung ge-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat JUNI 1923 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Tussah	Japan	Total	JUNI 1922
Organzin	—	2,261	25,877 *	1,411 **	223	—	—	13	29,785	34,921
Trame	—	285	1,905	61	1,164	29	710	7,136	11,290	33,660
Grège	—	621	4,924	47	3,864	—	—	3,978	13,434	31,371
	—	3,167	32,706	1,519	5,251	29	710	11,127	54,509	99,952
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen			
Organzin	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
Trame	608	17,858	19	30	—	95	10			
Grège	410	10,638	31	2	40	48	—			
	187	4,724	—	1	—	6	—			
	1,205	33,220	50	33	40	149	10			

ZÜRICH, 30. Juni 1923.

Der Direktor: SIEGFRIED.

* wovon 239 kg Crêpe
** wovon 1145 kg Crêpe

langt, welches jedem Arbeiter einen Mindestverdienst von 5 Dollar pro Tag zusichert und die südstaatliche Baumwollindustrie in eine schwierige Lage versetzen würde.

(„Wollen- und Leinen-Industrie“).

Aus der amerikanischen Baumwollindustrie. Der „N. Z. Z.“ wird aus Fall River (Massachusetts) geschrieben: Die Baumwollindustrie leidet gegenwärtig unter einer starken Depression, sodaß die Fabrikanten beschlossen haben, ihre Produktion um 25—50 Prozent zu vermindern.

Südamerika.

Seidenweberei im Auslande. Der Drang, die Seidenweberei in Ländern einzubürgern, die bisher diese Industrie nicht kannten, wird immer größer. Kürzlich war in den „Mitteilungen“ von der Errichtung einer Seidenweberei in Australien zu lesen; in Canada soll gleichfalls die Seidenweberei eingeführt werden. Schweizerischen Konsularberichten ist zu entnehmen, daß sich in Brasilien zurzeit 13 Seidenwebereien befinden, die über ein Kapital von 3805 Kontos verfügen, 557 Webstühle betreiben und 1350 Arbeiter beschäftigen. In Chile ist unter der Firma Fabrica chilena de sederias eine Gesellschaft mit einem Kapital von drei Millionen Papier-Peseten gegründet worden, welche die Fabrikation von Seidenstoffen betreiben wird. In U n g a r n endlich sind zwei Seidenwebereien im Bau mit 150 Webstühlen und eine Bandweberei mit 20 Stühlen.

888 Rohstoffe 888

Seidenernte 1923. Die Ernte, über deren Verlauf in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ berichtet worden ist, hat, wenigstens in Europa, ihren Abschluß gefunden und im großen und ganzen ein günstiges Ergebnis aufzuweisen. Für Frankreich wird die Coconsmenge um 20 bis 25% höher geschätzt als im Vorjahr mit 2,570,000 kg. Als Preise werden 20 bis 23 französische Franken für das kg genannt. Für Italien soll der Ertrag der Coconsnente die Menge des Vorjahres (41,6 Millionen Kilogramm) um etwa 20% übertreffen. Die offizielle Preisnotierung lautet für Brescia auf 29.50 und für Novara auf 30 Lire per kg; je nach der Gegend sind Preise von 28 bis 34 Lire per kg bezahlt worden, d. h. im allgemeinen bis 4 bis 6 Lire mehr als im Jahr 1922. Ueber die Verhältnisse in den Balkanstaaten und Kleinasien liegen noch keine zuverlässigen Berichte vor, doch scheint für diese Gebiete mit einer kleinern Ernte gerechnet werden zu müssen als 1922.

Die Seidenzucht in Turkestan. Die „Informazioni Seriche“ entnehmen einer russischen Zeitschrift folgende Angaben über die Seidenzucht in Turkestan, die seit vielen Jahren einen nennenswerten Beitrag zur Weltseidenernte geliefert hat.

Die Seidenzucht ist seit dem Jahr 1922 zu einem Staatsmonopol gemacht worden und im gleichen Jahre soll sich die Menge der trockenen Cocons auf 120 bis 150,000 Pud (1 Pud gleich 16,38 kg) belaufen haben, im Werte von etwa 5 bis 8 Millionen Franken. Die von der Sowjetregierung eingesetzte Organisation (Turksciolk) war infolge ungünstiger Mittel nicht in der Lage, die frischen Cocons zu geeigneter Zeit aufzukaufen, umso mehr als auch der Trust für Seidenwaren in Moskau, sich im April und Mai d. J. in voller Krise befand. Die verfügbare Menge von trockenen Cocons in Turkestan wird auf ungefähr 160,000 kg geschätzt. Für Turkestan-Grägen werden in Rußland höhere Preise bezahlt als auf den europäischen Märkten. Der schon erwähnte Turksciolk, dem die Wiederherstellung und Entwicklung der ganzen Seidenzucht in den zentralasiatischen Provinzen zugewiesen ist, hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, angesichts der ungünstigen Mittel und des wirtschaftlichen Ruins des Landes. Dazu kommt, daß die Provinz Ferghana, die seit Jahrhunderten der eigentliche Mittelpunkt der Seidenzucht bildet, sich vom bolschewistischen Turkestan losgesagt hat.

Das Entgerben der Ramie für die Spinnerei und Seidenindustrie. Von Joh. Matzinger in Dießenhofen. Das Entgerben der Ramie bietet die Möglichkeit, ihre Faser technisch rein zu machen, den harten Leim der Faser bis auf den Kern ihres Stapels frei zu lösen, um durch Krempeln oder Kämmeln die Faser zu feinstem, wertvollem Faden zu spinnen. Ramie wird bisher wohl zu Garn in erheblichem Umfange versponnen; es gelingt die Verarbeitung aber nur zu starken Fäden, durchschnittlich 35er bis 45er fein metrisch. Es war nicht ausführbar, den harten Leim des Rohmaterials mit den üblichen Mitteln von Natronlaugen, Ammoniak etc. gründlich von der Faser zu trennen, weil diese ätzenden Reinigungsmittel die harte Rohfaser in ihrer Wirkung

die Muskulatur des Stapels zerstören. Durch das Verfahren der Erfindung, das Ramiegut durch Entgerben zu entleimen, es technisch rein zu machen, physikalisch auf natürlichem Wege durch die Energie des Sauerstoffes vom Wasser vollzieht sich im Spinnen der Ramie eine gründliche Wandlung: Dem Spinner bietet sich der Vorteil, die entgerbte Faser 180/200er fein metrisch zu spinnen und dieses Feingespinst tritt als vegetabilische Seide in den Wettbewerb mit den realen Seiden und andern hochwertigen Spinnfasergattungen; der Spinnerei bietet sich damit namentlich ein neues, weites Feld, volkswirtschaftlich nützlich, zu hoher Entwicklung und großer Verdienstmöglichkeit auf dem Gebiete der vielgestalteten Textilindustrie.

Die Vegetabiliseide aus Ramie stellt sich durch die einfache Technik des Entgerbens nicht teurer wie Baumwolle, liefert aber in ihrer vorzüglichen Beschaffenheit und Dauerhaftigkeit im Gebrauch eine Qualitätsware im Gewebe von unerreichter Güte mit hohem Farbenlüster, perlendem Weiß durch die Bleiche.

Mit der bisherigen Technik, die Ramie zu entleimen, ist es nicht möglich, das Ramiegut sachgemäß echt zu färben, weil die Leimteile der Faser die Farbstoffe nur ungenügend aufnehmen; das entgerbte Material, technisch ganz rein und frei von Leim, besitzt dagegen hohe Empfänglichkeit zur Aufnahme aller direkt ziehenden Farbstoffe.

Spinnerei - Weberei

Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie.

Von Conr. J. Centmaier, Consult. Ingenieur.
(Nachdruck verboten.)

5. Die Ueberwachung der Krafterzeugungs-Anlagen.

Die Ueberwachung der Krafterzeugungsanlagen, die sachgemäße Leitung der in den Dienst eines Unternehmens gestellten technischen, primären Kraftmittel fällt dem rein textiltechnisch ausgebildeten Leiter oftmals schwer, indem ihm die besonderen Erfahrungen des Maschinentechnikers und Elektroingenieurs zu fehlen pflegen. Bei der Einfachheit der Verhältnisse größerer Kraftwerkanlagen mit der vorherrschenden Stromart, nämlich Drehstrom, erwirbt er sich jedoch die nötigen Kenntnisse bald und ist er dann in der Lage, die wichtigen Aufgaben der Betriebsleitung einer Kraftanlage voll zu erfüllen. Diese sind insbesondere darin zu sehen, daß die Ausnutzung der verschiedenen Maschinen zur Krafterzeugung stets auf einer möglichst vollkommenen Stufe erhalten bleibt, mit anderen Worten, daß der Betrieb unter allen Umständen stets aufrecht erhalten werden kann, und daß die Maschinen stets mit dem besten Wirkungsgrad, d. h. geringstem Kraftverbrauch, arbeiten; denn es ist nicht gleichgültig, ob eine Kesselanlage vielleicht 10 oder 20% mehr Kohlen verbraucht als eigentlich notwendig ist, oder daß über den Leerschuß der Wasserkraftanlage nachts vielleicht ebensoviel Wasser „bachab“ fließt wie während den Betriebsstunden. Zur Erlangung eines richtigen Betriebszustandes der Anlage ist eine sachgemäße, fortlaufende und eingehende Betriebskontrolle unbedingt nötig und wenn es dem Textilfachmann zunächst nur gelingt, über alle rein betriebstechnischen Vorgänge in einer Kraftzentrale, durch fortgesetzte Ueberwachung, ein genaues Bild zu bekommen, so hat er schon sehr viel erreicht, wenn er auch vorerst die inneren Ursachen der einzelnen Vorgänge technisch nicht voll erfaßt hat.

Die Krafterzeugungsanlagen gliedern sich in der Regel in folgende Teile: In die reinen Primäranlagen, wie Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampf- oder Wasserturbinen, Verbrennungsmotoren und dergl. Dann in die Umwandler der mechanischen Kraft in die Elektrizität, also Generatoren; hinzu treten dann noch die Umwandler für verschiedene Stromarten, also rotierende Umformer, Motorgeneratoren und Transformatoren. Einen sehr wichtigen Teil der Anlage bilden die Schalt-, Meß- und Kontrollanlagen, denen sich oftmals noch elektrische Speicher und dergleichen hinzugesellen. In Anlagen mit elektrischer oder